

**Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen  
für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften  
im Rahmen des Masters of Education (GHR: Schwerpunkt HR)  
vom 19.12.2008  
vom 20.09.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV.NRW. 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften im Rahmen des Masters of Education (GHR: Schwerpunkt HR) vom 19.12.2008 (AB Uni 4/2009, S. 224 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 03.12.2010 (AB Uni 26/2010, S. 2214 ff.), werden wie folgt geändert:

**Die Modulbeschreibung des im Anhang „Modulbeschreibungen“ unter „Modul Ökonomik“ aufgeführten Moduls „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul GHR)“ wird wie folgt neu gefasst:**

<b>Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul GHR)</b>
<p><b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b> In der Vorlesung dieses Moduls werden die im Bachelorstudium erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse angewendet und vertieft. In der Vorlesungen wird das mikro- und makroökonomische Instrumentarium auf Fragen wirtschaftspolitischer Entscheidungen angewendet. Im normativen Teil geht es aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive um die Frage, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten der Staat Wirtschaftspolitik betreiben sollte, gemessen an bestimmten Wohlfahrtskriterien. Im positiven Teil geht es um die Frage, welches Verhalten man von öffentlichen Entscheidungsträgern im Rahmen bestimmter Anreizstrukturen erwarten muss.</p>
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Dieses Modul baut auf den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie auf und vertieft die dort erarbeiteten Erkenntnisse. Das Modul bietet zunächst Einsichten in die Methoden, mit denen wirtschaftspolitische Empfehlungen anhand gegebener Wohlfahrtskriterien gewonnen werden können. Es bietet darüber hinaus aber auch Einsichten darüber, unter welchen Restriktionen wirtschaftspolitische Entscheidungsträger handeln müssen sowie welche politischen Handlungen von ihnen erwartet werden können und welche nicht. Darüber hinaus dient das Modul dazu, die Anwendung des theoretischen Instrumentariums der Mikro- und Makroökonomie systematisch einzuüben.</p>
<p><b>Status:</b> Das Modul ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen politikwissenschaftlichen oder soziologischen Schwerpunkt studiert haben. Die Modulabschlussprüfung ist staatsexamensäquivalent.</p>
<p><b>Voraussetzungen:</b> Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Haupt- und Realschulen im Fach Sozialwissenschaften.</p>
<p><b>Turnus:</b> Einmal jährlich</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten:</b> Keine</p>
<p><b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Thomas Apolte</p>

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachse-mester	Studienleis-tungen	Davon prüfungsrele-vant	Voraus-setzungen
Vorlesung „Öko-nomische Politik-analyse“	Regelmäßige Teilnahme empfohlen	4	-	1.-4. FS	-	Nein*	Einschreibung in den Studi-engang
Modulabschluss-prüfung (ggf. staatsexamensäquivalent)		-	5	1.-4. FS	vierstündige Klausur oder eine 45-minütige mündliche Prüfung (nach Vorgaben des IÖB)	Ja*	Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesun-gen
Gesamt		4	5				
<b>*Zusammensetzung der Modulnote:</b>							
Note der Modulabschlussprüfung							

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium des Masters of Education (GHR) mit dem Fach Sozialwissenschaften zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen bzw. aufgenommen haben. Sie gilt ebenso für die Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben, jedoch das Modul „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung“ erstmals zum Wintersemester 2011/12 belegen bzw. belegt haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 26.01.2011.

Münster, den 20.09.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20.09.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles